

Hinweise für Apothekerinnen und Apotheker aus Drittstaaten (nicht EU/EWR)

Damit Ihr Anerkennungsverfahren weiterhin erfolgreich verläuft, haben wir wichtige Informationen für Sie zusammengefasst.

1

C1- Fachsprachenprüfung

Sie haben die C1-Fachsprachenprüfung bei der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg bestanden. Herzlichen Glückwunsch!

- ✓ Sie können nun die Erlaubnis zur Ausübung des Apothekerberufs (Berufserlaubnis / BE) vom Regierungspräsidium Stuttgart erhalten.
- ✓  Wenn Sie bisher nur die Approbation beantragt haben, beantragen Sie bitte die Berufserlaubnis beim Regierungspräsidium Stuttgart.
- ✓ Wenn Sie die Berufserlaubnis bereits beantragt haben, reichen Sie bitte ein aktuelles ärztliches Attest beim Regierungspräsidium Stuttgart ein und beantragen Sie ein deutsches polizeiliches Führungszeugnis bei Ihrer Gemeinde oder beim Online-Portal des Bundesamts für Justiz.
- ✓  Um die Berufserlaubnis zu erhalten, benötigen Sie auch eine Stellenzusage. Falls Sie noch keine Stelle gefunden haben, können Sie den Stellenmarkt der LAK nutzen, um geeignete Stellen zu finden.
- ✓  Bei Fragen zu Ihrem Antrag auf Erteilung der Berufserlaubnis wenden Sie sich an das Regierungspräsidium Stuttgart.

2

Apothekerin oder Apotheker unter Aufsicht

Sie haben die Erlaubnis zur Ausübung des Apothekerberufs erhalten? Sie zählen nun zum pharmazeutischen Personal! Nun können Sie als Apothekerin oder Apotheker unter Aufsicht in einer Apotheke arbeiten.

- ✓  Als Inhaberin oder Inhaber einer Berufserlaubnis sind Sie Pflichtmitglied der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg. Bitte beantragen Sie hier Ihre Mitgliedschaft.
- ✓  Sie sind auch Pflichtmitglied der Bayerischen Apothekerversorgung. Hier zahlen Sie Beiträge für Ihre spätere Rente ein.
- ✓  Neuer Job in einer anderen Apotheke oder Ihre Stundenzahlen ändern sich? Bitte melden Sie Ihr neues Beschäftigungsverhältnis hier.

Ihr Weg zur deutschen Approbation

Mit der Berufserlaubnis können Sie befristet als Apothekerin oder Apotheker unter Aufsicht in der Apotheke Berufserfahrung sammeln. Um selbständig und zeitlich unbefristet als Apothekerin oder Apotheker in Deutschland arbeiten zu können, benötigen Sie die Approbation.

- Tätigkeit unter Aufsicht von approbierten Apothekerinnen und Apothekern
- maximal 2 Jahre

BERUFS- ERLAUBNIS

- staatliche Anerkennungsprüfung
- Bereiten Sie sich parallel zu Ihrer Tätigkeit in der Apotheke auf die Prüfung vor!

KENNTNIS- PRÜFUNG

APPROBATION

Tipp: Spezialisierung durch Weiterbildung nach Erhalt der Approbation. Mit einer Weiterbildung können sich Apothekerinnen und Apotheker auf ein bestimmtes Gebiet oder einen Bereich spezialisieren. Diese zusätzliche Qualifikation ist ein Alleinstellungsmerkmal und ein echter Pluspunkt für das Beratungsangebot in einer Apotheke.



Arbeitszeit

Die Wochenarbeitszeit kann individuell verhandelt werden. Wichtig ist, dass Sie auch ausreichend Zeit für die Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung einplanen.

Arbeitsvertrag

Dieser richtet sich nach dem gültigen Arbeitsrecht in Deutschland. **WICHTIG:** Neben der Berufserlaubnis muss auch eine **gültige Arbeitserlaubnis** vorliegen. Diese ist oft an den jeweiligen Aufenthaltstitel geknüpft. Wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihre zuständige Ausländerbehörde.

Die **Kenntnisprüfung** ist eine staatliche Prüfung in deutscher Sprache. Hier haben wir ein paar Tipps für die Prüfungsvorbereitung zusammengestellt:



Nehmen Sie an den Web-Seminaren der begleitenden Unterrichtsveranstaltungen teil!



Vernetzen Sie sich mit anderen Personen, die sich ebenfalls auf die Prüfung vorbereiten, z.B. über Social Media. In Lerngruppen können Sie die Prüfungssituation nachstellen und die mündliche Prüfungssituation üben.



In der APOPRAX-Masterclass-Beratung können Sie Beratungswissen für die Apothekenpraxis erarbeiten.



Nutzen Sie das Fortbildungsangebot und die Mediathek der LAK!



Es gibt professionelle Anbieter von Vorbereitungskursen.



Weitere Empfehlungen finden Sie hier:

